

oder gewisse Sandsteine entfallen würde." Verlangt jenes Abkommen auch weiter, daß die Verteilung der Bestellungen ausschließlich dem freien Verkehr überlassen wird und die Regierung sich jeder Maßnahme enthalte, welche die Freiheit dieses Verkehrs beeinträchtigen könnte, so steht dem Stinnes-Vertrag bei der Größe des Vertragsobjektes doch die obige Verwahrung entgegen. Sie ist nicht als etwas Nebenständliches gedacht, sondern vertraglich festgelegt, um den Staat gegen die Ausbeutung durch ein übermächtiges Syndikat beim freien Verkehr zu schützen und um mindestens eine kleine Gewähr zu bieten, daß auch im freien Verkehr die sozialpolitischen Notwendigkeiten, Rücksichten auf den Arbeitsmarkt u. dgl. berücksichtigt werden können. Der Stinnes-Vertrag geht mit Rücksicht auf seinen Umfang über den im Vertrag festgehaltenen Begriff eines "freien" privaten Geschäftes hinaus. Abgesehen von seinen sonstigen Festlegungen verlangt er daher die Unterstellung unter eine Kontroll- und Aufsichtsinstitution, die im allgemeinen Staatsinteresse ausgeübt werden muß.

Übermalige Veränderungen in der sozialen Versicherung.

Kaum daß eine Umgestaltung der sozialen Versicherungsgesetze veröffentlichen und in der Durchführung begriffen ist, folgt schon wieder eine neue. Wie die Dinge liegen, muß man sich noch darüber freuen, daß sie kommt, denn sie verjagt immer dem dringenden Bedürfnis gerecht zu werden, die Versicherungseinrichtungen der sich überfüllenden Geldwertungen anzupassen. Zum Zwecke der Vereinfachung der notwendigen Umstellungen hat schon der Reichstag die Befugnis zu den notwendigen Anordnungen dem Reichsrat übertragen, der allerdings dazu der Zustimmung des Ausschusses des Reichstages für soziale Angelegenheiten bedarf. Weitere Vereinfachungen, wie z. B. „gleitende Stufen“ sind schon angeregt worden, doch hat man dazu noch nicht den notwendigen Schlüssel gefunden.

Die Veränderungen betreffen zunächst die Krankenversicherung, und zwar die Jahresarbeitsverdienstgrenze für die Versicherungspflicht der Angestellten. Sie wird auf zweihundert- und vierzigtausend Mark hinaufgesetzt. Die Arbeiter unterliegen nach wie vor der Versicherungspflicht ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes. Wer zuletzt als Angestellter wegen Ueberschreitung der Verdienstgrenze von 72 000 Mark aus seiner Krankenkasse ausgeschieden ist, kann dieser als freiwilliges Mitglied wieder beitreten, sofern er jetzt nicht versicherungspflichtig wird. Für Mitglieder von Krankenkassen, die wegen Ueberschreitung der Verdienstgrenze von 72 000 Mark aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind, ihr aber nunmehr wieder unterstellt werden, bedarf es für das Ruben der Rechte und Pflichten bei der zuständigen Zwangs-Krankenkasse keines neuen Antrages. Eine Änderung erfährt sodann die Festlegung der Grundlöhne, die zur Bemessung der Krankentafelbeiträge und der Barleistungen dienen. Die Kassenmitglieder werden bekanntlich in verschiedene Klassen oder Lohnstufen eingeteilt. Für jede dieser ist ein „durchschnittliches Tagesentgelt“, eben der Grundlohn, festzusetzen. Die neueste Verordnung vom 12. September 1922 bestimmt nun, daß der Grundlohn in der höchsten Lohnstufe allermindestens 120 Mark und höchstens 500 Mark betragen soll. Es liegt natürlich im Interesse der Versicherten wie der Kassen, den Grundlohn stufenweise nicht nur bis zu 120 Mark, sondern darüber hinaus bis zur zulässigen Höchstgrenze festzusetzen, das Krankengeld beträgt gefehlich nur die Hälfte des Grundlohnes; ist dieser nur bis zu 120 Mark bemessen, so kommt in der nächsten Mitgliederkategorie nur ein Krankengeld von 60 Mark täglich heraus. Damit ist aber heute nichts mehr anzufangen. Einer Satzungsänderung wegen der Erhöhung des Grundlohnes bedarf es bis zu einer weiteren gesetzlichen Änderung des § 180 der Reichsversicherungsordnung nur, wenn auch die bisher bei der Klasse bestehenden Lohnstufen geändert werden sollen. Die nicht hierunter fallenden Veränderungen hat inzwischen der Kassenverband vorzunehmen; eines Beschlusses des Kassenausschusses bedarf es nur, wenn der Grundlohn über 180 Mark, bei Kassen aber, bei denen die Höchstgrenze bisher schon 60 Mark überstieg, wenn die Höchstgrenze über 240 Mark hinausgesetzt werden soll. Mitglieder, deren Grundlohn hiernach die bisher bei der Klasse vorgeschriebene Höchstgrenze übersteigt, haben auf die ihrem neuen Grundlohn entsprechenden höheren Kassenleistungen frühestens vom Tage des Inkrafttretens der Satzungsänderung oder des Vorstandesbeschlusses, spätestens aber vom 14. Tage nach Beginn der Krankheit an Anspruch. Die Arbeitgeber haben den Kassen die erforderlichen Angaben zur Neugruppierung der Mitglieder zu machen. Eine andere Verordnung, ebenfalls vom 12. September 1922, betrifft die Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Die Betriebsbeamten, Wertmeister usw. werden nunmehr der Unfallversicherung unterstellt, wenn sie weniger wie dreihunderttausend Mark Jahresarbeitsverdienst beziehen. Die

Satzung der Berufsgenossenschaft kann diesen Betrag noch weiter hinaufführen. Die Arbeiter unterliegen bekanntlich der Unfallversicherung ganz ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes. Bei Berechnung der Rente wird der Jahresarbeitsverdienst nur bis zu neunzigtausend Mark voll angerechnet. Darüber hinausgehende Beträge kommen nur mit einem Drittel in Ansatz. Wer also z. B. einen tatsächlichen Jahresarbeitsverdienst von 150 000 Mark bezieht, dem werden nur 110 000 Mark angerechnet. Die Vollrente, die im Falle gänzlicher Erwerbsunfähigkeit gewährt wird, beträgt dann rund 73 000 Mark. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird der entsprechende Prozentsatz der Vollrente gewährt. Das Sterbegeld muß nunmehr mindestens dreitausend Mark betragen. Beträgt die Rente auf das Jahr berechnet nicht mehr wie 1200 Mark, so ist sie nicht monatlich, sondern vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Die neuen Vorschriften gelten für alle Unfälle, die sich nach dem 31. August 1922 ereignet haben oder noch ereignen werden mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung der Leistungen auch die vor dem Inkrafttreten der Verordnung bezogenen Löhne nach den neuen Vorschriften berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Teuerungszulagen zu den früher festgesetzten Renten bleibt es vorläufig bei dem Gesetz vom 3. Juni 1922, nach dem z. B. bei den gewerblichen Verletzten, die um weniger als 50 Prozent erwerbsunfähig sind, die Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 15 000 Mark, für die, die mehr geschädigt sind, nach einem solchen von 24 000 Mark festzusetzen sind.

In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind seit dem Abänderungsgesetz vom 18. Juli 1922 weitere Umgestaltungen nicht veröffentlicht worden. Treten doch auch die von diesem vorgenommenen Beitragserhöhungen erst am 1. Oktober 1922 in Kraft. Es sind zu bezahlen in den neuen Lohnklassen I (18 000 bis 27 000 Mark Jahresarbeitsverdienst) 18 Mark wöchentlich, Klasse II (27 000 bis 39 000 Mark) 24 Mark, Klasse III (39 000 bis 54 000 Mark) 32 Mark, Klasse IV (54 000 bis 72 000 Mark) 42 Mark, Klasse V mit dem darüber hinausgehenden Jahresarbeitsverdienst 52 Mark. Diese Beiträge entfallen je zur Hälfte auf den Arbeitgeber und den Versicherten. Die neuen Rentenzulagen (200 Mark monatlich für Invaliden, Alters- und Witwenrentenempfänger) sind bereits am 1. August 1922 in Kraft getreten.

Eine einschneidende Veränderung hat sodann die Angestelltenversicherung erfahren. Die Voraussetzung der Versicherungspflicht ist nunmehr, daß der Jahresarbeitsverdienst eines Angestellten den Betrag von dreihunderttausend Mark nicht übersteigt. Für Neubesicherte, die nach dieser Ausgestaltung erstmalig in die Versicherung eintreten, gelten dieselben Vergünstigungen, die in den §§ 366, 395 bis 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte für das feinerzeitige Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen waren. Es kann also durch Nachzahlung von Beiträgen die Wartezeit abgekürzt werden, ferner ist für die Neueingetretenen die Wartezeit auf die Hinterbliebenenbezüge verfürzt, es kann eine Befreiung solcher erstmaliger Versicherungs-pflichtiger eintreten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben usw. Den Wieder-versicherten, die also schon einmal versichert waren, wegen Ueberschreitung der Versicherungsgrenze aber ausgeschieden waren, werden die Kalendermonate der Zwischenzeit als Beitragsmonate im Sinne der §§ 15, 49 des Gesetzes angerechnet. Es ist also bei ihnen inzwischen nicht ein Verlust der Anwartschaft eingetreten. Wenn ein solcher Angestellter von dem Rechte der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit, während er nicht versicherungspflichtig war, Gebrauch gemacht hat, so gelten die Beiträge in gewisser Beschränkung als Pflichtbeiträge. Wenn anderweitig gleichartige Bezüge zugesichert sind, als sie die Angestelltenversicherung bietet, kann bis zum 31. Oktober 1922 einen Befreiungsantrag bei der Reichsversicherungsanstalt stellen. Jede neue Veränderung der Reichsversicherungsordnung gestaltet diese komplizierter. Ein Gesamtumbau wird mit jedem Tage dringender.

Die abermals abgeänderte Mutter-schaftsfürsorge.

Die beiden Reichsgesetze über Wochenhilfe und über Wochenfürsorge haben erneut eine Umgestaltung erfahren. Die Absicht geht nun dahin, die Leistungen der ganzen Einrichtung der rapid fortschreitenden Geldwertungen anzupassen. Sonst bleiben die alten Bestimmungen bestehen. Die beiden Abänderungsverordnungen vom 22. September 1922 setzen zunächst den einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden für alle Wöchnerinnen übereinstimmend auf 500 M. fest. Findet eine Einbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 150 M. zu zahlen. Davon sind in der Hauptsache die Forderungen der Hebamme zu begleichen, denn die ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird, ist

von den Krankenkassen frei, also im vollen Umfange und unentgeltlich, zur Verfügung zu stellen.

Das Wochenlohn wird nach wie vor auf die Dauer von zehn Wochen gewährt. Seine Höhe ist jedoch bei den einzelnen Gruppen der Wöchnerinnen verschieden. Denjenigen, die selbst versichert sind, also selbst Beiträge in eine Krankenkasse geleistet haben, ist das Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes zu gewähren, es hat also ungefähr die Hälfte des bisherigen Arbeitsverdienstes zu betragen. Es darf jedoch nicht niedriger sein als 15 M. täglich. Den nicht selbstversicherten Familienangehörigen von Kassenmitgliedern (Cheffrauen, Hausmägden) ist als Wochenlohn einheitlich der Betrag von 15 M. zu gewähren. Diesen Betrag erhalten auch die „minderbemittelten“ Wöchnerinnen, die mit einer Krankenkasse gar keine Verbindung haben. Das Wochenlohn ist für diese beiden Gruppen von Wöchnerinnen deshalb so niedrig festgesetzt worden, weil sie keinen Verlust an Arbeitsverdienst haben. Das Wochenlohn für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig, das heißt, es ist sofort nach Feststellung des Anspruchs (Vorlegung der in das amtliche Geburtsurkunde usw.) das Wochenlohn auf vier Wochen auszuzahlen.

Das Stillsitzen ist für die selbstversicherten Wöchnerinnen in Höhe des halben Krankengeldes zu gewähren. Es muß jedoch mindestens 30 M. täglich betragen. Für die Familienangehörigen und die minderbemittelten beträgt das Stillsitzen einheitlich 25 M. täglich. Das Stillsitzen ist nur solange zu gewähren, als die Wöchnerin ihr Neugeborenes selbst stillt, längstens jedoch bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Der Vorstand der Krankenkasse kann allgemein beschließen, bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden neben der obligatorischen freien ärztlichen Behandlung auch freie Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren. In diesem Falle ermäßigt sich die oben erwähnte bare Beihilfe an die Wöchnerin auf 200 M. Findet keine Entbindung statt, so ist kein Beitrag zu zahlen. Die Aufwendungen der Krankenkassen an nichtversicherte Familienangehörige werden ihnen zur Hälfte erstattet. Dabei gilt als Wert der Sachleistungen der Betrag von 500 M. Die Aufwendungen für die minderbemittelten werden den Krankenkassen in vollem Umfange erstattet. Dabei werden die Sachleistungen ebenfalls mit 500 M. angerechnet.

Als „minderbemittelt“ und demnach anspruchsberechtigt, auch wenn sie nicht selbst versichert und nicht Familienangehörige eines Versicherten ist, gilt eine Wöchnerin, wenn ihr und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Einkommen, oder wenn sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen im Steuerjahr 1921 den Jahresbetrag von 30 000 M. oder im Jahre vor der Entbindung den Betrag von 30 000 M. nicht überstiegen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 M., ist aber der Betrag von 30 000 M. zugrunde gelegt worden, um 5000 M.

Die neuen Vorschriften treten mit dem Tage der Verkündung, das ist mit dem 29. September, in Kraft. Für Entbindungsfälle, die vor diesem Tage eingetreten sind, ist das Wochen- und Stillsitzen nur für den Rest der Bezugszeit nach dem neuen erhöhten Betrag zu zahlen. Wöchnerinnen, die erst nach den neuen Vorschriften als minderbemittelt gelten, erhalten erst von diesem Tage an das Wochen- und Stillsitzen für den Rest der Bezugszeit.

Versicherungsarten und Leistungen der Volksfürsorge.

Die Volksfürsorge führt alle Arten der Kleinen Lebensversicherung, wie Altersversicherung, Aussteuer- und Kinderversicherung mit monatlicher Prämienzahlung. Die höchstzulässige Versicherung beträgt zur Zeit 10 000 M.

Seit 1. Juli 1921 führt die Volksfürsorge auch die große Lebensversicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung. Die Mindestversicherungssumme beträgt 10 000 M. Die Höchstversicherungssumme bei dem Tarif D (ohne ärztliche Untersuchung) 30 000 M., bei Tarif M (mit ärztlicher Untersuchung) zur Zeit unbegrenzt.

Ferner können sich ganze Korporationen (Vereine, Gewerkschaften) in einer Stärke von mindestens 100 Mitgliedern in Höhe von 1000 M. bis 10 000 M. pro Person durch eine Gesamtversicherung auf den Todesfall versichern.

Wer irgendwo in der Lage dazu ist, versichere sich so hoch wie möglich.

Die Volksfürsorge ist infolge der vorwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Funktionäre in der Lage, den Versicherten die größtmöglichen Vorteile zukommen zu lassen, sie infolge ihrer Eigenart als sozialisiertes Versicherungsunternehmen zu betrachten.

Wer sich als Arbeitnehmer versichern will, beauftrage das eigene Unternehmen damit. Es bietet größere Vorteile als andere Versicherungsunternehmen. Dafür diene zum Beweis folgendes Beispiel:

Ursachen der Teuerung.

In Nr. 10 der Betriebsrätezeitung ist ein vorzügliches Bild enthalten, was besser als lange Artikel die Not der deutschen Wirtschaft veranschaulicht: In einem großen Bottich gießen „die Güter-Schaffenden“ ihre Produkte hinein, an dem Bottich hängt ein Schild: „Mehr als erzeugt wird, kann nicht verteilt werden.“ Aus vielen Oeffnungen des Behälters oder Bottichs, in den die Güter hineingeschüttet werden, fließt der Ertrag der Arbeit, und ringsherum stehen mit großen und kleinen Töpfen „die Güter-Verbrauchenden“, um von dem Ertrag der Arbeit möglichst viel aufzufangen.

Das Bild redet zu uns eine eindringliche Sprache. Es sagt uns, daß die Volksgenossen, die die lebensnotwendigen Güter erzeugen, eine große Zahl von Töpfen füllen sollen, die ihnen die entgegenhalten, die selbst nichts Lebensnotwendiges herstellen. In der Mitte steht der riesengroße Topf „Vertrag von Versailles“, der gefüllt werden soll. Wir sehen weiter das gewaltig angewachsene Heer der „Schreiber“ und der „Kontrolliere“, die Zahl der „Steuerbeamten“ und der, die durch die gewaltige Geldvermehrung eingestellt werden müssen bei „Banken“, „Börzen und Kassen“ und bei der Herstellung der Zahlungsmittel, wir sehen die „Invaliden, Kranken, Witwen und Pensionäre“. Groß ist die Armee der „Kriminellen“. Auf der anderen Seite sehen wir das Heer der „Nichtsteuer“, das riesenhaft gewachsene Heer der „Händler und Vermittler“, das Heer der „Mediziketen und Unterhalter“. Ferner sehen wir die große Zahl der „Fremden“, die Gastrecht beanspruchen. Auch das große Heer derjenigen, die nur „Liebe verkaufen“, darf nicht übersehen werden.

Und wovon leben sie alle? — Das zeigt das Bild deutlich! Wir haben dafür zu sorgen, daß alle jene, die unten stehen rings um den Bottich und die Töpfe gefüllt haben wollen, nach oben gehen und sich den Güter-Schaffenden einreihen, um die Produktion zu steigern! Nur in dem Maße, als wir die Güterherbeibringung erhöhen, dürfen wir Arbeitskräfte für andere Zwecke freistellen, wenn unsere Lebenshaltung sich nicht verschlechtern soll. — Wir empfehlen den interessierten Mitgliedern, sich die Nr. 10 der Betriebsrätezeitung, die in jeder Zahlstelle vorhanden ist, zum Studium auszuhändigen zu lassen.

Im weiteren enthält, im Zusammenhang mit dem Bilde, die Betriebsrätezeitung eine knappe strichartige Aufzählung von Dr. Alfred Stremmer über die Ursachen der Teuerung, die weiteste Verbreitung verdient:

Teuerung entsteht bei natürlicher oder künstlicher Warenknappheit. Warenknappheit entsteht durch Naturereignisse (Wälder, Feuersbrunst usw.) oder durch Rückgang der Warenherzeugung oder durch Zunahme der Zahl der Verbraucher, die zur Güterherbeibringung selbst nichts beitragen, oder durch Abgaben in Form von Steuern oder Kriegslasten.

Die Teuerung kann von zwei Seiten kommen, einmal von der Warenseite und das andere Mal von der Geldseite oder von beiden Seiten zugleich. Geht die Warenmenge zurück, die auf den Markt

kommt, so steigen die Preise, weil die Bewerber um die Ware sich überbieten. Findet eine erhebliche Geldvermehrung statt, dann steigen die Preise infolge der erhöhten Nachfrage, die die gesteigerte Kaufkraft hervorruft. Treffen Rückgang der Warenmenge und Geldvermehrung zusammen, so wird sich die Teuerung noch viel stärker geltend machen, als wenn sie nur von der Waren- oder von der Geldseite her verursacht wird.

Die Abwehr der Teuerung

Kann also nur dadurch erfolgen, daß die Gütererzeugung gesteigert wird, dagegen die Vermehrung des Geldes aufhört und die Leistungen aus dem Friedensvertrag, die ohne Entgelt erfolgen müssen, sehr erheblich herabgesetzt werden.

In Deutschland ist aber die Gütererzeugung gegenüber 1913 sehr erheblich zurückgegangen infolge der Schäden, die der Krieg verursacht hat an den Menschen in körperlicher und geistiger Beziehung und an den Produktionsmitteln.

Weiter infolge der erheblichen Preissteigerung und Abwanderung produktiver Arbeitskräfte aus Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe in die Verwaltungs-, Schreib- und Kontrollarbeit.

Weiter infolge der Verkürzung der Arbeitszeit und der Vermehrung der Ferienzeiten gegenüber 1913.

Mit der Verminderung der Gütererzeugung geht Hand in Hand die gewaltige Vermehrung der Zahlungsmittel (Papiergeld), d. h. die künstliche Schaffung von Kaufkraft, die teils den Preissteigerungen vorangegangen ist und sie hervorgerufen hat, teils den Preissteigerungen nachhinkt und darn Geldnot erzeugt. Von verhängnisvollem Einfluß ist ferner die Abhängigkeit der deutschen Valuta von den Auslandsbörsen, an denen sich mindestens 75 Milliarden deutschen Geldes befinden, und an denen der Kurs der deutschen Mark bestimmt wird nach dem Grad des Vertrauens, das man der Lebenskraft der deutschen Wirtschaft entgegenbringt auf Grund des Verhaltens des Kapitals und der Arbeit im eigenen Lande.

Es ist vor allem ein sehr großer Unterschied für die Lebenshaltung des einzelnen, ob auf drei produktiv Tätige schon ein vierter Mensch kommt, der sich nur durch Schreibarbeit oder Kontrollarbeit mehr oder weniger nützlich macht, oder ob dieser Verhältnis etwa 10 zu 1 oder 20 zu 1 ist. Wenn drei Arbeiter einen vierten mit Familie aus ihrem Arbeitsvertrag mit durchhalten, damit dieser Vierte für sie alle erforderliche Schreib- und Verwaltungsarbeit erledigt, dann hat jeder von den Dreien ein Viertel seines Arbeitsvertrages zur Unterhaltung des Vierten und dessen Familie abzutreten.

Und wie steht es mit der Wiedergutmachung und den Lasten aus dem Friedensvertrag? Alle Leistungen erfolgen durch Abzug vom Arbeitsvertrag der deutschen Arbeitskräfte in Stadt und Land. Es wird zwar keine direkte Kriegsteuer erhoben, dafür wird aber diese Steuer erhoben durch Geldwertungen als Folge des fortwährenden Notenbruchs.

Die wenigsten Kriegsteuern bezahlen diejenigen, die ihr Einkommen der Geldwertungen durch Steigerung der Einnahmen am besten und schnellsten anpassen können, die höchsten Steuern zahlen diejenigen, die ihr Einkommen nicht steigern können, das sind die

die von Renten leben. Daher ist auch die Hauptlast bisher getragen worden durch grausame Expropriation der Sparer, der Waisen, der Witwen und Waisen, der gemeinnützigen Anstalten und Stiftungen. Diejenigen, die ihre Ersparnisse in Staatsrenten, Kommunalrenten, Hypotheken, Obligationen oder Darlehen angelegt und sich mit den niedrigsten Zinsen begnügt haben, um Sicherheit für die Erhaltung der Notgroschen zu finden, sind diejenigen, die am schwersten geschädigt worden sind. Dieser Mittelstand, bestehend aus qualifizierten Arbeitern, Beamten, Gelehrten, Gewerbetreibenden, ist wirtschaftlich so gut wie völlig vernichtet.

Nun kommen auch die Arbeiter an die Reihe, die bislang ihr Einkommen der Teuerung dank ihrer gewerkschaftlichen Organisation wenigstens einigermaßen haben anpassen können. Mehr als produziert bzw. eingeführt wird vom Ausland, kann nicht verbraucht werden. Die deutsche Einfuhr ist erheblich größer, und der Ueberschuß wird bezahlt durch Verkauf unserer Wirtschaftsluft an das Ausland durch Hingabe von Aktien usw., durch Verkauf von Boden, Mietshäusern, Fabriken usw., anstatt durch Verkauf mit deutschen Arbeitsprodukten.

In Deutschland sind die Produzenten der lebensnotwendigen Güter die Monopolisten, sowohl die Unternehmer als auch die Arbeitnehmer. Sie vermögen ihr Einkommen zu erhöhen auf Kosten aller derjenigen, deren Arbeit im äußersten Fall entbehrt werden kann. Unter diesen völlig veränderten Verhältnissen ist die Weiterführung einer „völlig freien“ Wirtschaft unentzählig, da sie zur Ausbeutung eines Volksteils durch den anderen führt, wie wir es seit langem mit ansehen müssen. An Stelle der heutigen Wirtschaft, die sowohl einen „freien“ Markt als auch eine täglich wachsende Zahl von Monopolen hat, muß eine planmäßig geleitete Marktwirtschaft treten, die die Erzeugung der lebensnotwendigen Güter auf die allerhöchste Leistungsstufe bringt.

Meiner lieben Frau.

Von Steinmetz Karl Maerlein.

Du mit deinem reichen Herzen, — du mit deinen tiefen Schmerzen, Meiner Erdenpilgerchaft — leuchtest du gleich einem Sterne In die todesdunkle Ferne, — du mit deiner Gotteskraft.

Alle Zweifel, alle Fehle, — All das Stöhnen meiner Seele, Welcher Seele gab ich's kund? — Wär nicht deine sanfte, stille, Wo mein müd gehegter Wille — wieder stark ward und gesund.

Allzu ähnlich sind wir beide, — Du bist größer wohl im Leide; Einjam, groß, so wuchstest du — über alle Menschheitswipfel, Ueber alle Tränengipfel, — doch so stark und fest in Ruh.

Groß in Treue, Seelenklarheit, — Gleich groß in Entsagung, Wahrheit,

Dulderin und Träumerin... Ja, an deinen lieben Händen Reifend, ganz mich zu vollenden — gab ich dir mein Herzblut hin.

Du mit deinem reichen Herzen, — du mit deinen tiefen Schmerzen, Meiner Erdenpilgerchaft — leuchtest du gleich einem Sterne In die stille große Ferne, — du mit deiner Gotteskraft.

Eine 30jährige Person zahlt bei der Volksfürsorge eine Lebensversicherung auf die Dauer von 30 Jahren nach Tarif II ab und will dafür eine Monatsprämie von 20 M. entrichten. Die gesamte Versicherungssumme bringt 20 x 318 = 6360 Mark. Diese Summe wird beim Tode der Versicherten nach dem zweiten Versicherungsjahr (in den beiden ersten Jahren schon beim Tode durch Unfall), spätestens aber nach 30 Jahren ausgezahlt. Stirbt der Versicherte bereits im ersten Jahre, so gelangen nur die erzahlten Prämien zur Auszahlung. Tritt der Tod im zweiten Versicherungsjahr ein, so wird die Hälfte der Versicherungssumme ausgezahlt, mindestens aber 3000 M., soweit der Verstorbene mit dieser oder über diese Summe hinaus versichert war. Wie günstig der Tarif II im Verhältnis zu den entsprechenden Tarifen anderer Gesellschaften wirkt, zeigt nachfolgende Gegenüberstellung: In dem angeführten Beispiel beträgt die garantierte Versicherungssumme

bei der Volksfürsorge	6360 M.
bei der „Victoria“	5405 „
bei der „Friedrich Wilhelm“	5300 „
bei der „Wilhelma“	5749 „

Ebenso günstig bzw. noch günstiger ist die Volksfürsorge auch in ihrer großen Lebensversicherung.

Die Volksfürsorge hatte in der ersten Hälfte des Jahres 1922 etwa 1 Million deutscher Arbeitnehmer bzw. deren Kinder mit einer Gesamtversicherungssumme von über 1 1/2 Milliarden Mark versichert.

Die Prämieinnahme im Jahre 1921 betrug 47 1/2 Millionen Mark. Die aus dem Ueberschuß des Jahres 1921 an die Versicherten zur Verfügung gelangenden Gewinnanteile betragen 2 130 000 Mark.

An Prämienreserven und Prämienüberträgen waren Ende des Jahres 1921 rund 64,6 Millionen Mark vorhanden.

Diese Prämien werden nach Deduktion der Verwaltungskosten vornehmlich in solchen Unternehmen angelegt, die der Arbeiterschaft dienen. Viele Millionen sind als erste Hypothek dem Wohnungsbau und siedlungsgeographischen Kleinwohnungsbau, den Volkshäusern und ähnlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt; eine noch weit höhere Anzahl von Millionen ist den Gemeinden zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Einrichtung gemeinnütziger Gründungen dargelehnt worden.

Diese Zahlen beweisen erneut die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtung.

Wer sich versichern will, der erledige diese Angelegenheit möglichst bald, je früher, desto besser.

Jedermann, der sich diesem gemeinnützigen Unternehmen als stützender Mitarbeiter zur Verfügung stellen will, ist herzlich willkommen.

Auskunft über Aufnahmebedingungen und andere Einzelheiten erteilen:

Die Volksfürsorge in Hamburg 5

oder die örtlichen Gewerkschaftsfunktionäre und Konsumvereine.

Aus den Zahlstellen.

Kamenz. Zur Beitragsleistung. In der Nr. 38 vom 25. September gibt der Verbandsvorstand die Beitragsstaffelung ab 1. Oktober bekannt. Wenn auf dem Verbandstag in Leipzig im Statut eine weitere Staffelung der Beiträge nicht festgelegt wurde, so bin auch ich der Meinung, daß wohl niemand diese sprunghafte Aufwärtsbewegung der Steuerungsstelle voraussehen hat. Gleichwohl steht ja auch im Statut, daß bei weiteren Erhöhungen des Stundenlohnes die Beitragsklassen und Unterstützungen weiter erhöht werden. Auch muß, „1 Stundenlohn dem Verband“ hochgehalten werden, wenn wir bei den immer heftiger werdenden Kämpfen um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Steuerungsstellen nur einigermaßen Schritt halten wollen. Ganz richtig schreibt der Verbandsvorstand, daß es in der jetzigen Zeit bei Anwendung des letzten Mittels auch bei der höchsten Beitragsleistung nur sehr schwer ist, mit den Unterstützungen auszukommen. Auch ich bin der Meinung, einen hohen Beitrag zu leisten, um im Unterstützungsfall mich mit der Familie über Wasser zu halten. Nun hat aber der letzte Verbandstag im Statut festgelegt, daß drei Monate in der höheren Beitragsklasse gesteuert sein müssen, bevor die Unterstützungsätze dieser Klasse in Kraft treten. Hier habe ich in letzter Zeit die Erfahrung gemacht, daß bei der jetzigen sprunghaften Aufwärtsbewegung der Steuerungsstellen diese dreimonatige Karenzzeit nicht mehr haltbar ist und somit die Kollegen bei der Beitragsleistung immer mehr dagegen protestieren. Wenn auf die am 1. Juli geleisteten Beiträge zum 1. Oktober die Unterstützungen in Kraft treten, so ist es vollständig unmöglich, überhaupt noch einen Kampf zu führen. Hier muß unbedingt die Karenzzeit verkürzt werden, wenn die Organisation nicht Schaden leiden soll. Ich bin der Meinung, daß die Kollegen gern ihren Beitrag leisten, wenn ihnen im Kampfe auch schnellstens die Unterstützung gesichert ist. Ich hoffe, daß diese Zeilen dazu beitragen, daß der Verbandsvorstand und Ausschuß dazu Stellung nehmen, und daß sich noch mehr Kollegen dazu äußern. (Wagner.)

Anmerkung: Zu den obigen Ausführungen und jenen des Kollegen Reinecke in Nr. 40 schreibt überzeugend unser Finanzminister, Kollege Geiß: Der Vorschlag des Kollegen Wagner, die Karenzzeit bei der Streikunterstützung zu verkürzen, ist sehr gut gemeint, und der Verbandsvorstand würde gewiß der letzte sein, den Mitgliedern eine bessere Unterstützung zu verweigern, wenn es nur am Willen liegen würde.

Leider hängt es lediglich am Können. Die Kollegen haben bei Beurteilung der Frage nur immer den hohen Beitrag im Auge, ziehen aber in den seltensten Fällen die Auswirkung der den Beiträgen entsprechenden Unterstützungsätze in Betracht. Unsere Kassenverhältnisse waren stets gesund, weil sie auf einem gewissen Reservefonds basierten, der durch längere Karenzzeiten bei allen früheren Verringerungen des Unterstützungsbedarfs angehäuft wurde. Aber seit wir diese gesunde Grundlage verlassen haben und am 1. Januar 1922 mit Einführung der erhöhten Beitragsleistung auch gleich die erhöhte Unterstützung in Kraft treten ließen, stehen wir auf losem Grunde. Wie hier ganz auf die Karenzzeit verzichtet wurde, in der Voraussetzung, daß infolge des Schlichtungsbedarfs keine größeren Lohnkämpfe zum Austrag gebracht werden müßten, hat man auch auf dem Verbandstag in Leipzig mit ähnlicher Begründung die höhere Streikunterstützung schon vier Wochen nach Erhöhung der Beiträge in Kraft gesetzt; die Auswirkungen dieses Beschlusses zeigen unsere Kassenverhältnisse. Am Schluß des 2. Quartals hatten wir einen Kassenbestand in der Hauptklasse von rund 4 325 000 Mark. Bis zum 30. September war er mit allen Einnahmen zusammen geschmolzen auf 3 650 000 Mark. Statt einer, infolge der Geldentwertung notwendigen Erhöhung eine wesentliche Verminderung des Kassenbestandes, trotzdem schon ganz erhebliche Beträge auf Grund der neuen Beitragsleistung an die Hauptklasse abgeführt wurden. Damit dürften auch die Einnahmen von dem vielen „Geldansammeln“ usw. widerlegt sein.

Die Kollegen Wagner und Reinecke vergessen bei ihren sehr gut gemeinten Vorschlägen, daß die Hauptklasse die Beitragsgelder zum größten Teil erst am Schluß des Quartals hereinbekommt, also gar nicht in der Lage ist, früher darüber zu disponieren. Sie vergessen ferner, daß die tägliche Streikunterstützung des 2- bis 3/4fachen des vollen Wochenbeitrages beträgt, von dem die Hauptklasse nur 80 Prozent erhält, daß ein Mitglied im Falle eines Streiks in einer Woche allein so viel Unterstützung erhält, als wie es bei voller Beschäftigung in 15 bis 26 Wochen für die Hauptklasse Beitrag leistet. Wo bleiben da die anderen Aufgaben des Verbandes? Die Kollegen ziehen ferner immer gerne andere Organisationen mit ihren Unterstützungseinrichtungen zur Begründung ihrer Verbesserungsvorschläge und Anträge heran, ohne zu bedenken, daß die Verhältnisse in jeder Organisation anders liegen, ohne die Leistungen der eigenen Organisation richtig zu würdigen. Deshalb erachte ich es für notwendig, nochmals einige Zahlen aus der Statistik des ADGB, die den Mitgliedern bereits aus der Nr. 30 des „Steinarbeiter“, bekannt sein müßten, aber jedenfalls nicht genügend beachtet wurden, anzuführen. Wie es scheint, verfolgt

man die Entwicklung und Leistungsfähigkeit anderer Organisationen mit weit größerem Interesse als die eigene. Der Steinarbeiterverband hält in bezug auf tatsächliche Leistungen seinen Mitgliedern gegenüber jeden Vergleich mit anderen Organisationen jederzeit aus. Daß allerdings manche Verbände bedeutend höhere Unterstützungsätze im Statut stehen haben, am Jahresluß aber lange nicht die gleichen Summen pro Kopf für Unterstützungsätze ausgegeben haben, beweist gerade die erwähnte Statistik. Dem ADGB sind 49 Verbände angeschloffen. Mit seiner Mitgliederzahl stand der Steinarbeiterverband an 17., mit seiner Beitragsleistung pro Kopf an 26. Stelle. Bei Ausgaben für Streiks und Lohnbewegungen rangieren wir mit 40,31 M. pro Kopf an 11. bei Unterstützungen an 14. Stelle. Mit Ausnahme der Hotels-, Restaurant- und Kaffeeangestellten hat kein Verband in der Tabelle mit der gleichen Beitragsleistung pro Kopf dieselben Ausgaben für Unterstützungen gehabt wie der Steinarbeiterverband. Da sollte man doch nicht immer wieder kommen mit Hinweisen auf andere Organisationen. Es kommt lediglich darauf an, wie die Unterstützungsleistungen von seiten der Mitglieder in Anspruch genommen werden, nicht, was für Sätze im Statut stehen. Wenn wir ein paar Jahre nur die Sätze für Streikunterstützung hätten ausgeben müssen, als wie wir tatsächlich ausgegeben haben, so könnten wir vielleicht den Vorschlägen der Kollegen Reinecke und Wagner entsprechen. Aber bei der Kampfstimmung unserer Kollegen wäre es ein sehr gewagtes Experiment, die Karenzzeit auf vier Wochen zu beschränken. Es wäre dann vollständig ausgeschlossen, je wieder einen Widerstandsfonds sammeln zu können, der größeren Anforderungen gewachsen wäre.

Wir haben auf dem letzten Verbandstage beschlossen, Streiks schon vom zweiten Tage ab zu unterstützen, statt vom vierten. Wie sich dieser Beschluß auswirkt, zeigt ein kleines Beispiel. Ein dreitägiger Streik in der Steingewinnung des Gbhandsteingebietes, für den früher eine Unterstützung nicht in Frage gekommen wäre, kostete für zwei Unterstützungsstage 62 338 M. Und diese Lage kommen doch nun bei allen Streiks in Frage. Solche Kleinigkeiten werden aber gewöhnlich von unseren Kollegen bei Ausarbeitung ihrer Vorschläge übersehen und lassen es sehr oft selbst an dem nötigen Weitblick fehlen, den sie angeblich beim Verbandsvorstand vermissen.

In einer Reihe von Zuschriften wurden gegen den Vorschlag des Verbandsvorstandes in Nr. 38 des „Steinarbeiter“ Einwendungen gemacht, daß der Stundenlohn bei dieser und jener Berufsgruppe erst 23 M. oder 25 M. betrage, folglich 27 M. Beitrag zu hoch sei. Ja, wenn der Stundenlohn so bliebe, müßte man die Gründe anerkennen. Aber heute müssen sich die Stundenlöhne entsprechend der Teuerung alle paar Wochen erhöhen, so daß höchstens mal einige Beiträge höher bezahlt werden müßten, als der Stundenlohn beträgt. Nach der für Oktober eingehenden Lohnkarte werden nur noch ganz vereinzelt Stundenlöhne unter der von uns gezogenen Grenze verbieten, außer bei Lehrlingen, so daß wir ab 1. Oktober keine Wochenbeiträge unter 27 M. mehr zulassen können. Für jeden einzelnen kann nun einmal nicht eine besondere Beitragsklasse geführt werden. Auch müssen die Angaben auf verschiedenen Zahlstellen-Lohnkarten sehr stark angezweifelt werden, weil sie mit den tariflichen Abmachungen in schroffem Widerspruch

Die sächsischen Landtagswahlen

am 5. November 1922 haben auch für die deutschen Gewerkschaften große Bedeutung. Die Reaktion will die sozialistische Mehrheit und vor allen Dingen die sozialistische Regierung beseitigen; damit dieses nur ein frommer Wunsch bleibt, werden die sächsischen Steinarbeiter keine Gelegenheit versäumen, dem entgegenzuwirken.

sehen. So werden aus dem bairischen Wald Stundenverdienste von 39,50 M. angegeben, während die letzten Verhandlungen auf einen Grundlohn von 0,85 bis 1,05 M. 6000 Prozent Teuerungszuschlag brachten, was einem Stundenverdienst von rund 51 bis 61 M. entspricht. Was mit solchen falschen Angaben bezweckt werden soll, ist schleierhaft und verdienen solche Manipulationen die schärfste Rüge.

Um nun auch jetzt noch unserem jungen Nachwuchs, den Lehrlingen, den Anschluß an die Organisation zu ermöglichen, hat der Verbandsvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, für diese eine besondere Beitragsklasse unter 27 M. bestehen zu lassen, und zwar von 15 M. Da, wie schon angeführt wurde, nicht für jeden einzelnen, seinem Stundenverdienst entsprechend, eine Beitragsklasse geführt werden kann, soll den Lehrlingen, die unter 15 M. Stundenlohn haben, gestattet sein, alle zwei Wochen eine Beitragsmarke zu Heben. Es sei nochmals betont, daß dieses nur für Lehrlinge gilt, die unter 15 M. Stundenlohn haben, um auch ihnen die Möglichkeit zu geben, dem Verbande als Jugendliche beizutreten. Die übrigen Lehrlinge haben alle Wochen die 15-M.-Marke zu lange, bis sie einen Stundenlohn von 27 M. erreicht haben und dann dieser Beitrag für sie in Frage kommt.

Alle übrigen Verbandsmitglieder möchte ich nun erfragen, einmal von einer Verkürzung der Karenzzeit abzusehen (wie du siehst, Kollege Reinecke, habe ich sehr schwere Bedenken und viele Einwendungen dagegen zu erheben), die Beiträge nicht immer zum eigenen Schaden nach unten zu revidieren, sondern gewissenhaft nach der Vorlage des Verbandsvorstandes zu zahlen. Dann werden wir auch über diese schwere Zeit hinwegkommen. Nur bei gewissenhaftester Willkürerfüllung dem Verband gegenüber (und der Verband sei ihr selbst) könnt ihr Verbesserungen erreichen. An dem Verbandsvorstand soll es nicht liegen, daß wir versuchen, eure Gelder so gut wie möglich zu verwalten, zeigt ebenfalls die Statistik des ADGB. Mit 5,01 Prozent persönlichen und 0,73 Prozent sachlichen Verwaltungskosten im Jahre 1921 standen wir unter den 49 Verbänden an 27. bzw. 41. Stelle, gewiß kein schlechtes Zeugnis für uns. Darum Treue gegen Treue. Tue jeder seine Pflicht, ganz gleich, an welchem Posten er steht, stellt kleine selbstsüchtige Sonderwünsche zurück im Interesse des Gesamtverbandes, dann wird es auch vorwärts gehen, trotz alledem!

Wurzen-Grimma. In der Lohnstreikfrage in unserem Bezirk hat am Sonnabend, dem 23. September, eine Haupttarifamtssitzung (Berlin) unter dem Vorsitz eines Unparteiischen (Geheimer Ministerialrat Haack vom sächsischen Arbeitsministerium in Dresden) nach längerer Beratung folgenden Schiedsspruch in der Sache gefällt: „Der Normalstundenlohn der Sacharbeiter wird in jedem Bezirk um 23,25 Mark für die Lohnperiode, 14./15. September bis 4. Oktober 1922, erhöht, so daß er sich in den drei Bezirken wie folgt stellt: Dresden 74,40 Mark, Penig 75 Mark, Leipzig 73,15 Mark. Der Normalstundenlohn der anderen Arbeiter wird wie bisher entsprechend festgelegt. Gleichzeitig wird beiden Parteien nochmals aufgegeben, wie bereits im Schiedsspruch vom 22. Februar 1922 ausgesprochen, die Akkordlöhne als Akkordrichtlöhne in genauer Befolgung der Bestimmungen des ADGB, insbesondere des § 15, festzusetzen. Frist zur Annahme oder Ablehnung wurde bis 28. September den Parteien gesetzt. Bei Nichteingang einer Ablehnung beim Haupttarifamt gilt der Schiedsspruch als angenommen.“ Den vorstehenden Schiedsspruch haben die Unternehmer abgelehnt wegen der Nachzahlung! O, diese Herren berstehen den Schimmel zu reiten. Die Verhandlungen werden hinausgezerrt nach allen Regeln der Kunst, die Arbeiter gebulden sich bis zum Abschluß, und für die Zeit, wo hin und her gefeilscht wird, soll dann die eventuelle Erhöhung nicht gelten. Es gibt, wie man hier sieht, auch „Schieber“ auf dem Gebiet des Tarifwesens und der Lohnabkommen! Der Fall, wie er im Wurzen-Gebiet jetzt zu verzeichnen ist, steht in unserem beruflichen Tarifwesen wohl einzig da. Zum Beispiel: Drei Bezirke regeln ihre Lohnverhältnisse auf Wunsch der Unternehmer gemeinsam; sie nennen den gemeinsamen unparteiischen Vorsitzenden. Die Auffassung der Arbeitnehmer beifischer geht im

Spruch nicht durch, schließlich wird ein Spruch gefällt, der der Auffassung der Arbeitgeber beifischer entspricht. Die Wurzen-Grimmaer Unternehmer aber lehnen den Spruch ab; jeder Bezirk macht eben wie er will. Nun haben wir folgende Situation: Ueber 3000 Kollegen bekommen die Nachzahlung, für deren Unternehmer ist der Spruch kein festes Papier! 2000 Kollegen sollen die Nachzahlung nicht bekommen und nicht nur das, die in Frage kommenden Unternehmer erlauben sich auch noch den Akkordarbeitern glatt 183 Prozent zu streichen! Die Arbeiter haben nunmehr die Verbindlichkeitserklärung dem Arbeitsministerium unterbreitet. Im weiteren ist noch zu bemerken, daß den Pfistersteinarbeitern in allen Bezirken Deutschlands bekannt ist, wie im Wurzen-Gebiet die Unternehmer sich um ganz klare Bestimmungen des ADGB herumdrücken. In allen übrigen Bezirken Deutschlands sind in der Auslegung keine Anstände, nur im Wurzen-Gebiet wird durch ewige Verhandlungen jede Bestimmung schwammig. Der treibende Faktor ist immer Herr Bachmann und wieder Herr Bachmann; ja, seine Eigenart, wie er durchaus nicht zu beneiden ist, hat anscheinend alle übrigen in Frage kommenden Unternehmer angesteckt. Es ist nicht das erstemal, daß andere Steinbruchbesitzer außerhalb des Wurzen-Gebietes von der Auslegungskunst und dem Drumherumgerede der Wurzen-Gebietler weit abdrücken! Nun hat abermals ein Schiedsspruch versucht, regelnd einzugreifen. Wird jetzt dem § 15 nicht in voller Form Rechnung getragen, dann können die Unternehmer versichert sein, daß im Bezirk keine Ruhe wird. Die Arbeiter haben gewiß Schuld genug bewiesen, nun ist es angebracht, die Verhandlungsakten zuzulassen und die Steinbruchbesitzer drauf gedrückt, und sobald sich Gelegenheit bietet, dann wird gehandelt! Die Unternehmer wollen es ja nicht anders haben, sie treiben die Wurzen-Grimmaer Pfistersteinarbeiter in den beruflich-wirtschaftlichen Frankfurter-Krieg hinein. Bei all der Panzerrei über die schlechte Lage der Steinindustrie, die besonders die Unternehmer im Wurzen-Gebiet in allen Tonarten bei jeder Gelegenheit ausstoßen, scheint ihnen das ewige Hin und Her über Lohn und Tarif mit den Arbeitern ein Geschäftsbedürfnis zu sein. Nun, die Arbeiter finden sich auf ihre Art damit ab nach dem Sprichwort: Wie man in den Wald ruft, so schallt es wider! Vorwürfe gegen Handlungen der Betriebs-Verwaltungen müssen dann schon an andere Adressen gerichtet werden.

Löbau. Bei der Firma Schilgen, Granitschleiferei Lohmen, wurde der Gesamtbeleg der Zweiggeschäfte Neufalza-Spremberg nach einwöchiger Kurzarbeit, laut Anschlag am 28. September, ohne jegliche Beachtung des § 74 des ArbZG, gekündigt. Der Schlichtungsausschuß wird selbstverständlich zu entscheiden haben. Nach Vorstellungsverfahren wurde Mangel an Aufträgen, sowie vorläufige „Ungangbarkeit“ des im eigenen Bruche gewonnenen Materials als Begründung angegeben. Ob ersteres zutrifft, kann ohne Nachprüfung nicht festgestellt werden, dagegen haben die in Frage kommenden Arbeiter ein berechtigtes Mißtrauen über die angebliche Ungangbarkeit des Steinmaterials, indem doch erst vor kurzer Zeit die teuern technischen Einrichtungen zur Gewinnung dieses ungangbaren Materials angelegt wurden. Die noch eingehenden Aufträge in diesem Material sollen nach Angabe der Firma in anderen Betrieben hergestellt werden. Warum, wurde nicht gesagt, aber die gekündigte Flegschaft, die man vor dem Winter der Erwerbslosenfürsorge überweist, kennt die Taktik der Firma Schilgen. Das genannte Zweiggeschäft ist vor Jahresfrist mit der gesamten Arbeiterschaft und den bestehenden ausnahmsweise etwas besseren Tarifen, die auf die gänzlich fehlenden technischen Einrichtungen zur Erleichterung des Arbeitens abgeschlossen waren, an die Firma Schilgen übergegangen. Diese besonderen kleinen Begünstigungen sind der Firma schon längst ein Dorn im Auge, sie hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für gegeben, die Arbeiterschaft zu entlassen, und die für diesen Betrieb bestimmten Arbeiten in anderen Betrieben für billigere Entlohnung herstellen zu lassen. Alle Arbeitssuchenden, Steinmetzen und Schleifer, werden daher ersucht, bevor sie bei genannter Firma in Arbeit treten, sich beim Vorstehenden der Zahlstelle Löbau, Hans Schwarz, Hausenstraße 2, zu erkundigen.

Berlin. Am 4. Oktober fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung aller Branchen statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Angelegenheit des Kollegen Holzjäger erledigt. Wenzel berichtet, daß die Mitglieder der gewählten Kommission, die der kommunistischen Fraktion angehören, die Sitzung verlassen hätten, als gemäß dem Beschluß der Versammlung beschlossen wurde, die ganzen Verfehlungen des Kollegen Holzjäger zu verhandeln. Es liegt ein Ausschlußantrag vor, und da die Sache genügend geklärt, ein weiterer Antrag: ohne Debatte sofortige Abstimmung vorzunehmen. Gegen den letzten Antrag wendet sich der Kollege Willig. Der Ausschlußantrag dagegen wird abgelehnt. Es werden nun von verschiedenen Rednern Erklärungen abgegeben. Die Abstimmung wird als falsch bezeichnet, weil der Antrag nicht richtig verstanden worden ist; wird geheime Abstimmung beantragt. Nach lebhafter Debatte beschließt die Versammlung eine neue Abstimmung durch Stimmzettel vorzunehmen. Das Resultat der Abstimmung war: 279 Stimmen für den Ausschluß; 234 dagegen. 11 Stimmen waren ungültig. — Im zweiten Punkt der Tagesordnung wird die Vertragsregulierung vorgenommen. Beschlossen wird: Für Steinmetzen und Schleifer 95 M., Anfänger über 1/2 Jahr und Hilfsarbeiter 80 M., Anfänger unter 1/2 Jahr und Frauen 55 M., als zentraler Beitrag. Für alle Gruppen 5 M. Ortszuschlag; wovon 2 M. als Sozialisierungsfonds gelten sollen. Invalide Kollegen haben die niedrigste Klasse. Die örtliche Erwerbslosenunterstützung wird aufgehoben. Dritter Punkt der Tagesordnung: Bericht vom Verbandstag: Kollege Verbehen ist der Ansicht, daß dieselbe durch die Zwischenzeit als erledigt zu betrachten ist und beantragt deshalb, auf die Berichterstattung zu verzichten. Der Antrag wird angenommen. Im Anschluß wird in allen Branchen getrennt über das neue Lohnabkommen abgestimmt und dasselbe angenommen.

Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

(6. Oktober.) (W. W. W.) Die Marktentwertung hat in der ersten Oktoberwoche wieder bedeutende Fortschritte gemacht. Diesmal waren es besonders Devisenkäufe des Getreidegroßhandels, die den Kurs der ausländischen Zahlungsmittel an den deutschen Börsen in die Höhe trieben. Es zeigt sich immer deutlicher, daß das Mißverhältnis zwischen der Produktion der deutschen Wirtschaft und dem Konsumbedürfnisse des deutschen Volkes eine der Hauptursachen des Verfalls unserer Währung ist. Die Ablieferungen von Umlagegetreide sind bisher nicht recht in Gang gekommen. Die Landwirte verweisen auf die starke Spannung zwischen den bisherigen Preisen für Umlagegetreide und den Preisen des freien Marktes. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat einen Gesetzentwurf zugehen lassen, in dem etwa eine Verdreifachung des Preises für das erste Umlage-drittel vorgesehen ist. Mit dieser Angelegenheit wird sich in allernächster Zeit auch der Reichstag befassen müssen. Nach einer Ankündigung des Reichspostministers Giesberts wird man bereits zum 1. November mit einer Verdreifachung des Brotpreises rechnen müssen. Die Regierung werde sich wahrscheinlich genötigt sehen, zum gleichen Termin die Zwangswirtschaft für Brot, Fett und Milch wieder einzuführen. Auf diese Weise ist das Schlagwort der „Zwangswirtschaft“ wieder in die öffentliche Diskussion geworfen worden, und der ganze schon begrabene Streit: „Die Zwangswirtschaft — die freie Wirtschaft“ droht wieder aufzuleben. Es fragt sich aber, ob uns in unserer jetzigen Lage überhaupt noch eine andere Möglichkeit als die der planmäßigen Verteilung der vorhandenen wichtigsten Nahrungsmittel bleibt. Die Zwangswirtschaft ist gewiß keine ideale Erscheinung. Was sich in den letzten Monaten an den Lebensmittelmärkten abgespielt hat, fordert aber recht zu schärfster Kritik heraus. Wenn trotz des hier geübten Wuchers und Schiebertums bisher noch nicht die allergrößte Not die breiten Volksschichten erfaßt hat, so verdanken wir dies hauptsächlich dem Umstande, daß die deutsche Industrie noch

leichtlich gut beschäftigt war. Sobald aber Arbeitslosigkeit und Betriebsbeschränkungen in größerem Maßstabe eintreten, muß die Tendenz, die Preise für im Inlande erzeugte Lebensmittel dem jeweiligen Dollarstande anzupassen, geradezu verheerende Wirkungen für die Lebenshaltung und gesundheitlichen Verhältnisse der breiten Volksschichten haben. Die Wuchergerichte und ihre Hilfsorgane haben sich als zu schwach erwiesen. Die Landwirtschaft bezieht ihre Unschuld und behauptet, daß von niedrigen Lebensmittelpreisen nur die Industrie Vorteil habe, die verhältnismäßig niedrige Löhne zahle und aus ihren Exportgeschäften riesige Gewinne erziele. Die Industrie hingegen weist mit Recht darauf hin, daß ihre Herstellungskosten sich infolge der Preistreibeerei am Lebensmittelmärkte denen des Weltmarktes so stark nähern, daß ein Exportgeschäft in vielen Branchen kaum noch möglich sei. Bei objektiver Betrachtung ergibt sich, daß die Landwirtschaft in den letzten Jahren groß verdient und trotz umfangreicher Samstagskäufe in allen erdenklichen Waren noch bedeutende Papiergeldbestände angesammelt, und daß vor allem der Zwischenhandel mit Lebensmitteln ganz ungerechtfertigte Konjunkturgewinne eingeheimst hat. Je mehr sich die Lebensmittelbörse im Inlande verringern, um so größer wird die Gefahr der Preistreibeerei. Man darf auch nicht übersehen, daß die eigenartigen Valutaverhältnisse bis in die neueste Zeit hinein recht bedeutende Massen von Ausländern zu längerem Aufenthalt in Deutschland veranlaßt haben, und daß alle Grenzbezirke den Samstagsfahrten ausländischer Lebensmittelpreulanten ziemlich schußlos preisgegeben sind. In dieser Hinsicht ist unsere Lage heute wesentlich schlimmer als während des Krieges. Bei weiter fortschreitender Marktentwertung wird aber die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande durch die geringe Kaufkraft unseres Geldes fast ganz unmöglich werden, es entsteht dann ein Zustand, der größte Ähnlichkeit mit einer Blockade hat.

Deutschlands Kohlenversorgung im kommenden Winter. Die Förderziffern der meisten deutschen Kohlenreviere zeigen gegenwärtig eine sehr erfreuliche Steigerung. Dies erklärt sich zum Teil aus der Zunahme an Arbeitskräften, zu einem großen Teil aber auch aus der Bereitwilligkeit der Belegschaften Ueberstunden zu verrichten. Die noch vor wenigen Wochen beobachtete Abwanderung von Arbeitskräften aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau in die weiterverarbeitende Industrie und das Baugewerbe ist anscheinend völlig zum Stillstand gekommen. Allerdings wird jetzt von den Arbeitsnachweiser über eine neue Abwanderungsgefahr berichtet, die dadurch entstanden ist, daß versucht wird durch parteipolitische Propaganda ganze Bergarbeiterfamilien für die Auswanderung nach Rußland (Ukraine) anzuwerben. Die Anwerbung soll zum Zwecke der Urbarmachung und Kultivierung von Ödland und für die Ansiedlung in der Ukraine mit Unterstützung der dortigen Landesregierung erfolgen. Es erscheint jedoch zweifelhaft, ob dieser Propaganda angesichts der im deutschen Bergbau noch für lange Zeit gesicherten starken Beschäftigung ein Erfolg beschieden sein wird. Die Auswanderung nach Rußland ist, solange sie nur auf die Versprechungen dortiger Behörden hin erfolgt, ein sehr gewagtes Unternehmen. Im Interesse der gesamten deutschen Industrie ist zu hoffen, daß dem Bergbau seine Belegschaften erhalten bleiben; denn eine ausreichende Kohlenversorgung ist besonders im kommenden Winter für den deutschen Arbeitsmarkt von außerordentlicher Bedeutung. Sie wird sich ohnehin nur durch äußerste Anspannung aller Kräfte und durch eine sorgfältige Verkehrspolitik aufrechterhalten lassen. Die jetzt schon deutlich hervortretenden günstigen Wirkungen des Ueberstundenabkommens berechtigen zu der Hoffnung, daß es im kommenden Winter gelingen wird, die Abhängigkeit des deutschen Kohlenmarktes von den ausländischen Zufuhren etwas zu verringern. Die Verwendung von Kohle aus England, der Tschechoslowakei und dem Saarrevier übt einen außerordentlich ungünstigen Einfluß auf die Herstellungskosten der Eisenindustrie, des Maschinenbaus, Lokomotiv- und Waggonbaus, des Textilgewerbes, der keramischen Industrie und zahlreicher anderer Branchen aus. Auch die deutsche Zahlungsbilanz gegenüber dem Auslande wird durch die starke Einfuhr von Kohle und Kohleerzeugnissen sehr beeinträchtigt. In der ersten Septemberhälfte kamen im Hamburger Hafen noch immer rund 200 000 Tonnen englische Kohle an. Es wird jetzt beabsichtigt, auch die Wasseranteile wieder stärker mit Ruhrkohle zu versorgen und vor allem die Schiffsahrtsgesellschaften vom Bezug englischer Kohle nach und nach unabhängig zu machen. Diesbezügliche Verhandlungen haben kürzlich in Hamburg zwischen Vertretern der westdeutschen Kohlenreviere und des Schiffsahrtsgewerbes stattgefunden. Man beabsichtigt, wieder besondere Kohlenzüge mit Spezialwagen vom Industriegebiet nach Hamburg einzustellen, und so die Kohle möglichst ohne Umladung von der Grube bis in die Schiffsunterkante zu befördern. Außerdem verspricht man sich eine Erleichterung der deutschen Kohlenversorgung von der Bestimmung der Wiederaufbauverträge, daß die für Frankreich zu liefernden Baumaterialien usw. unter Verwendung von Reparationskohle herzustellen sind. Da im Falle des Abflauens der Inlandskonjunktur ein großer Teil des Produktionsapparates unserer Industrie in den Dienst dieser Sachlieferungen gestellt wird, dürfte sich hieraus immerhin eine gewisse Erleichterung ergeben. Wenn also keine unvorhergesehene Störungen eintreten, kann beim guten Willen aller Beteiligten mit einer einigermaßen glatten Abwicklung der Kohlenversorgung im kommenden Winter gerechnet werden.

Rundschau.

Aus der Steinindustrie. Arbeiterlos. Im Steinbruch der Firma Philipp Holzmann zu Gronsdorf bei Kehlheim verunglückte der Kollege Gottlob Paulus tödlich. Beim Steinaufladen beschäftigt, kippte plötzlich ein circa 40 Zentner schwerer Block um und begrub den Unglücklichen. Paulus stand im Alter von 28 Jahren. Frau und zwei Kinder trauern mit seinen Arbeitskollegen um den Verunglückten.

Umsatzsteuer auf Natursteinerzeugnisse. Das Geschäftamt des Reichsverbandes der deutschen Steinindustrie macht bekannt, daß vom 1. Oktober 1922 an Grabdenkmäler, Kriegerdenkmäler, Wägenurnen, Sarkophage schließlich Luxussteuerfrei sind. Ebenso hat der Reichsrat sich mit der Freistellung sämtlicher Erzeugnisse aus Serpentinstein einverstanden erklärt. Zum Ausgleich für die anderen Gesteinsarten sind verschiedene für den Schriftlich bestimmte Gegenstände ebenfalls Luxussteuerfrei geworden. Ebenso sind Wand- und Deckenbekleidungen, Wachsfiguren, Uhrgehäuse aus Naturstein beim Hersteller von der erhöhten Umsatzsteuer frei.

Christliches. In der Nr. 20 vom 5. Oktober der christlichen Steinarbeiter-Zeitung versucht ein christlich ganz Ueberzeugter unter dem Stichwort: „Gummersbach“ Schreibübungen. Der gute Mann faßt sich selber in eine Art Courage hinein, die uns Spaß macht. Sei schrift: „Die christlichen Gewerkschaften wissen was sie wollen; sie haben ein festumschriebenes Programm, welches über dem Programm der politischen Parteien steht. Den freien Gewerkschaften fehlt natürlich ein Programm, sie sind weiter nichts als das Wägenbündel derjenigen sozialistischen Partei, die die stärkste Fraktion innerhalb der freien Gewerkschaften hat.“ Weiter ist über eine Notiz, die wir kürzlich brachten, folgende Weisheit zu lesen: „Der Artikel ist weiter nichts als ein Köder für die entgleitenden Massen, welche man mit den früheren alten Mägen nicht mehr halten kann.“ Der gute Mann aus Gummersbach scheint in der christlichen Bewegung noch ziemlich neu zu sein, sonst würde er der Öffentlichkeit nicht so alles abgestandenes Geschreibsel unterbreiten. Denn solange wie die christliche Bewegung besteht, wurde obiges als besondere christliche Gewerkschafts-Weisheit verkündet und jahrelang von anderen christlichen Aposteln nachgehakt. Nachbeter ist überhaupt eine christliche Tugend! Vielleicht ist dem Gummersbacher christlichen Schreiblustigen aber doch bekannt (?), daß falsche Betrachtungen und Behauptungen durch noch so vieles Nachplärrern durchaus nicht richtig werden! Sein „festumschriebenes Programm“ mag er nur recht gut in Verwahrung nehmen und morgens und abends sich darin vertiefen; je mehr er es in sich aufsaugt, desto geringer werden dann sicherlich seine

sonstigen Ansprüche. Schließlich sieht er an allen Ecken in Gummersbach nur noch das christliche Programm. Wie heißt es doch im Faust? „Und wenn Ihr Euch nur selbst vertraut, vertrauen Euch die anderen Seelen.“

Gewerkschaftliches. A. D. G. B. und A. f. a. - B. u. n. d. Die Rote Fahne versucht weiterhin Verwirrung unter der organisierten Arbeiterschaft zu stiften. Zu diesem Zweck wird jetzt in einem von der dort üblichen Wahrheitsliebe erfüllten Artikel der Abendausgabe vom 26. September von „ernsten Differenzen“ zwischen A. D. G. B. und A. f. a. - B. u. n. d. gefaselt. Um einen Anlaß für dieses Manöver zu finden, wird berichtet, daß am 24. Oktober eine Konferenz der Brandenburgischen Ortsausschüsse des A. D. G. B. stattgefunden hat, an der die Ortsstelle des A. f. a. - B. u. n. d. von Brandenburg auf Veranlassung ihres Hauptvorstandes nicht teilgenommen hätten. An dieser ganzen Sensationsmeldung ist kein wahres Wort. Diese Bezirkskonferenz war zur Erörterung besonderer Arbeiterfragen einberufen, an denen die Angehörigen nicht unmittelbar interessiert sind. Der A. f. a. - B. u. n. d. hatte seine Brandenburgischen Ortsstellen entsprechend benachrichtigt. Von irgendwelchen Differenzen zwischen A. D. G. B. und A. f. a. - B. u. n. d. kann dabei nicht die Rede sein. Die beiden Spitzenverbände arbeiten im besten Einverständnis zusammen. Sie werden sich auch durch die Zerstückelungsbestrebungen der Kommunisten nicht davon abbringen lassen, nach wie vor an ihrer bisherigen innigen Gemeinschaftsarbeit im Interesse aller Kopf- und Handarbeiter festzuhalten.

Ein Geschenk der schwedischen Gewerkschaften. (S. G. B.) Sofort nach dem Kriege wurde dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund von einem Konsortium, bestehend aus vier schwedischen Banken, für eine Zeit von zwei Jahren eine Anleihe von zwei Millionen Kronen gegeben. Der Schwedische Gewerkschaftsbund bürgte für die Anleihe. Das Geld wurde für den Einkauf von Lebensmitteln und Kleibern gebraucht. Als der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die Summe später zurückzahlen wollte, war es ihm unmöglich, mehr als 1 400 000 Kronen aufzubringen, infolgedessen mußte der Schwedische Gewerkschaftsbund den Restbetrag von 600 000 Kronen zahlen. Bei den gegenwärtigen schlechten Valutaverhältnissen repräsentiert diese Summe über 200 000 000 Mark, und es ist selbstverständlich, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund diesen Betrag nicht beschaffen konnte. Der Vorsitzende des Schwedischen Gewerkschaftsbundes, Thorberg, erinnerte auf dem Kongreß der Schwedischen Gewerkschaften, der vom 28. August bis 4. September in Stockholm stattfand, daran, daß die Deutschen während des Generalstreiks im Jahre 1909 den schwedischen Arbeitern 1 250 000 Kronen gegeben hatten, wie auch eine Anleihe von 500 000 Kronen, die zurückbezahlt worden sind. Im Namen des Vorstandes forderte er darum den Kongreß auf, als Gegengabe für die Hilfe der deutschen Arbeiter im Jahre 1909 ihnen die 600 000 Kronen zu erlassen. Mit überwältigender Mehrheit wurde der Vorschlag Thorbergs angenommen.

Soziales. Verärgerter Sozialpolitik? Die wegen ihrer Sachlichkeit und Gerechtigkeit gegenüber den Arbeiterforderungen auch in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung lange Zeit sehr geachtete Soziale Praxis scheint nach dem Tode ihres früheren Herausgebers Prof. C. Franke eine Schwentung vorgenommen zu haben. Wir wollen nicht davon sprechen, daß sie auffallend einseitig immer mehr den christlichen Gewerkschaften ihr besonderes Interesse zuwendet, obwohl wir der Meinung sind, die Soziale Praxis könnte es diesen allein überlassen, sich mit fremden Federn zu schmücken. Was uns jedoch bedenklicher erscheint, ist die hämische Art, mit der die Soziale Praxis in letzter Zeit wiederholt gegen die Arbeiter und gegen die Gewerkschaften zu Felde zieht. In Nr. 36 glossierte das Blatt a. V. die Löhne im Buchdruckgewerbe, die zwar „noch kein Schlemmerleben“ erlaubten, aber es dem Arbeiter doch gestatteten, der Lebenshaltung von vor dem Kriege verhältnismäßig nahe zu kommen und die vor allen Dingen die teuren Zeitungspreise mit verschuldeten. Wir können nicht finden, daß dieses Urteil der tatsächlichen Lage der Arbeiterschaft gerecht wird. Noch ausführlicher aber wird die Soziale Praxis in Nr. 37, in der über die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft wörtlich gesagt wird: Und wie oft stößt die Ausdehnung der Erntearbeit bei kritischer Witterung sogar noch auf kollektiven Widerstand der neu organisierten Landarbeiter, so daß den darbenenden deutschen Massen noch viele Tausende von Getreidezentnern durch Erntestreiks verloren gehen. Das könnte ebenogut in der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung stehen. Der S. P. aber sollte bekannt sein, daß es nicht der Lebermut der „neu organisierten“ Landarbeiter ist, der die Streiks verschuldet, sondern die unvernünftige Weigerung der Landwirte, angemessene Lohnhöhen zu gewähren, auf die auch die Landarbeiter zur Erhaltung ihrer Existenz nun einmal angewiesen sind. Statt diesen Umstand wenigstens auch mit in Erwägung zu ziehen, fügt die S. P. dem zitierten Satz noch die Bosheit hinzu: Obendrein aber zeteren dann noch Männer, die sich einbilden, sozialistische Pioniere einer wahrhaft volksbeglückenden gewerkschaftlichen Sozialpolitik zu sein, über den Einsatz der Technischen Nothilfe zur Abwehr der gemeinen Not, die aus dem Verderben der bestreikten Ernte zu entstehen droht. Welch ein Vorurteil, wenn nicht gar Haß gegen die Landarbeiterorganisation spricht doch aus diesen Sätzen. Sie verschweigen offenbar absichtlich die weit genug bekannte Tatsache, daß die sogenannte Technische Nothilfe auf dem Lande eine vom Landbund unterhaltene gelbe Organisation ist, in der Hauptsache bestehend aus der Hofschutztruppe und anderen ehemaligen Baltikumern, deren Zweck es ist, die junge Gewerkschaft der Landarbeiter wieder zu vernichten. Es ist beschämend, daß Männer, die sich „einbilden“, Pioniere einer wahrhaft gerechten bürgerlichen Sozialpolitik zu sein, obendrein darüber „zeteren“, daß die Arbeiter in ihr Lob über diese bestialen Solidaritätsbrecher nicht mit einstimmen. In demselben Artikel bekommen denn auch die Bergarbeiter ihren Hieb, weil sie nur sieben Stunden arbeiten und nur noch 114 Kilogramm Kohle stündlich gegen 136 Kilogramm vor dem Kriege fördern. Als Ursache dieses Rückganges der Fördermenge kennt der Verfasser nur die Faulheit der Arbeiter, die Arbeitgeber dagegen überhäufte er mit dem folgenden Lob: Wie ganz anders nimmt sich gegenüber dieser Art arbeitszeitförender „Sozialpolitik“ ... die bergbauliche Sozialpolitik aus, die, wenn auch unter schweren Opfern der Gesamtheit, neue Wohnquartiere für ein wachsendes Bergarbeiterheer zu schaffen weiß! Es erscheint uns notwendig, auf die unsachliche Art dieser Sprache und Kritik einmal öffentlich hinzuweisen. Es wäre bedauerlich, wenn die neue Schreibweise der S. P. tatsächlich eine Schwentung der bürgerlichen Sozialpolitik zum Ausdruck bringen sollte.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Laut Beschluß des Vorstandes ist der Verbandsbeitrag ab 1. Oktober 1922 wie folgt zu leisten:

Im Erwerbslojenfalle	Beitrag	Anteil der Lokalkasse
Bei einem Stundenlohn von 31.— bis 35.— M.	27.— M.	5.40 "
von 35.— " 39.— "	31.— "	6.20 "
" 39.— " 43.— "	35.— "	7.— "
" 43.— " 47.— "	39.— "	7.80 "
" 47.— " 51.— "	43.— "	8.60 "
" 51.— " 55.— "	47.— "	9.40 "
" 55.— " 60.— "	51.— "	10.20 "
" 60.— " 65.— "	55.— "	11.— "
" 65.— " 70.— "	60.— "	12.— "
" 70.— " 75.— "	65.— "	13.— "
" 75.— " 80.— "	70.— "	14.— "
" 80.— " 85.— "	75.— "	15.— "
" 85.— " 90.— "	80.— "	16.— "
" 90.— " 95.— "	85.— "	17.— "
" 95.— " 100.— "	90.— "	18.— "
" 100.— " 110.— "	95.— "	19.— "
" 110.— " 120.— "	100.— "	20.— "
" 120.— " — "	110.— "	22.— "

Für Lehrlinge und Jugendliche wird eine einseitige Beitragsklasse von 15 Mark geführt (Anteil der Lokalkasse 3 M.) bis zu einem Stundenlohn von 27 M. Dann hat vorstehende Beitragsleistung für sie

Gültigkeit. Um aber auch den Jüngsten, die unter 15 M. Stundenlohn verdienen, die Möglichkeit zu geben, dem Verbandsbeitritt, soll diesen gestattet sein, alle zwei Wochen 1 Marke a 15 Mark zu liefern.

Die Unterstützungsätze bleiben im gleichen Verhältnis zu den Beiträgen bestehen, wie sie der Verbandstag beschlossen hat und beträgt die Streikunterstützung anschließend an die Tabelle im Statut bei einem

Beitrag M.	Unter 1 Jahre		Nach 1-4 Jahren		Nach 4-7 Jahren		Nach 7-10 Jahren		Über 10 Jahre	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
51.—	78.—	468.—	102.—	612.—	127.50	725.—	153.—	918.—	178.50	1071.—
55.—	84.—	504.—	110.—	660.—	137.50	825.—	165.—	990.—	192.50	1155.—
60.—	90.—	540.—	120.—	720.—	150.—	900.—	180.—	1080.—	210.—	1260.—
65.—	96.—	576.—	130.—	780.—	162.50	975.—	195.—	1170.—	227.50	1365.—
70.—	102.—	612.—	140.—	840.—	175.—	1050.—	210.—	1260.—	245.—	1470.—
75.—	108.—	648.—	150.—	900.—	187.50	1125.—	225.—	1350.—	262.50	1575.—
80.—	114.—	684.—	160.—	960.—	200.—	1200.—	240.—	1440.—	280.—	1680.—
85.—	120.—	720.—	170.—	1020.—	212.50	1275.—	255.—	1530.—	297.50	1785.—
90.—	126.—	756.—	180.—	1080.—	225.—	1350.—	270.—	1620.—	315.—	1890.—
95.—	132.—	792.—	190.—	1140.—	237.50	1425.—	285.—	1710.—	332.—	1995.—
100.—	138.—	828.—	200.—	1200.—	250.—	1500.—	300.—	1800.—	350.—	2100.—
110.—	144.—	864.—	220.—	1320.—	275.—	1650.—	330.—	1980.—	385.—	2310.—

Die Berechnung der Unterstützung erfolgt nach den Beitragsklassen, die drei Monate vor dem Unterstützungsfall gezahlt wurden. Die Erwerbslosen- und Sterbeunterstützung wird bis zum 31. Dezember 1922 nach dem alten Statut gezahlt. Bis dahin folgt ein Nachtrag zum Statut.

Die Zahlstellenverwaltungen werden nochmals ersucht, alte Markenforten, die nach vorstehender Neuregelung nicht mehr Gültigkeit haben, sofort zurückzusenden, damit Differenzen vermieden werden.

Obige Bekanntmachung ausschneiden und aufbewahren, manche Rückfrage erledigt sich dann!

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Fürstentell. Der Steinarbeiter Alois Christoph, geboren am 18. Juli 1901, ist von hier abgereist, ohne seine Interimskarte zu ordnen und mitzunehmen. Eine neue ist ihm nicht auszustellen. Sein neuer Arbeitsort soll in Westfalen sein.

Die Zahlstellenverwaltung: N. Kagaller, Kass.

Windisch-Eschenbach. Für den franken Kollegen Heimerl, Lorenz, gingen noch folgende Beträge ein: Kaiserhammer 100, Rummelsfeld 143, Sparnack 100, Böbengrün 50, Weizenstadt 250, Hausenberg 277. Summa 920. Bereits 1377 M. quittiert, im ganzen 2297 M. Den Gebern herzlichen Dank.

Anton Böllath, Kassierer.

Adressenänderungen.

- 1. Gau.**
Bremen. Vorf.: Julius Hammer, St. Magnusstr. Nr. 38.
Werder a. Havel. Vorf.: Franz Simon, am Markt 186c; Kass.: Fritz Hübner, Unter den Linden 14.
- 2. Gau.**
Aurich b. Bawken. Vorf. u. Kass.: Andreas Pöbig, Sorik bei Kubischjü.
- 3. Gau.**
Lansberg. Vorf.: Moritz Müller, Nr. 49. Kass.: Arthur Müller, Nr. 91.
- 4. Gau.**
Bantorf. Vorf.: Gustav Koch, Brünningshausen.
Gudensberg b. Kassel. Vorf.: Adam Krug.
Belpke, Post Braunschweig. Vorf.: Richard Gedrat; Kass.: Robert Moschate.
- 5. Gau.**
Kirchenlamh. Vorf.: Hans Pfeifer, Hs.-Nr. 270, Baugewerkschaft.
- 6. Gau.**
Bliesheim. Vorf.: Georg Gensler.
- 7. Gau.**
Annerod b. Gießen. Vorf. u. Kass.: Karl Pfeiffer.
- 8. Gau.**
Wölferbütt. Vorf.: Reinhold Arnrich, Bernbach (Rhön); Kass.: Heinrich Weigranz, Wölferbütt.

Briefkasten.

Bantorf. Soldat Legitimationen bedarf es nicht, wir wüßten auch nicht warum.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Dr. D. Hauser: Die Urentwicklung der Menschheit, Der Aufstieg der ältesten Kultur, Urwelttiere, Gebräuche der Urzeit. Vier Schriften für die proletarische Jugend. Verlag: Buchhandlung Freiheit, G. m. b. H., Berlin SW 61, Urbanstraße 7. Von den Schriften liegt die erste vor. Preis 20 M.

Anzeigen

Berlin
Dienstag, den 17. Oktober, nach 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 1

Versammlung der Bau- und Grabmalbranche

Tagesordnung: 1 Bericht der Tarifkommission und Stellungnahme dazu.
2. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Diegler's Schriftenselznerie

Gießen (Hessen), Ricker Straße 37
Jeder kann Schrift zeichnen nach meiner Methode ohne Unterricht. Voreinführung 300 Mark. Erfolg sicher.

Steinmehlen

auf Kesselförderer Sandstein für dauernde Arbeit (Bauarbeit) gesucht. Winterarbeit vorhanden. Für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt. Feix Schneberg, Altenhagen bei Springe.

4 tücht. Steinbauer

sofort gesucht. August Hülsmayer, Mühlsteinfabrik, Jagdsfeld (Württemberg).

Einen Steinmehlen, einen Schriftbauer

mit allen Geheimsarten u. Ausschreiben vertraut, sucht sofort C. F. Setze, Inh.: Paul Kabisch, Brandenburg a. S.

Granitsteinmehlen

für schleifrechten Arbeiten, der sein Werkzeug schärfen kann, findet dauernde Stelle und Wohnung. Granitwert Sameln a. d. Weser.
Gesucht für sofort ein tüchtiger Fräser für Maschine neuerer Konstruktion und als Vorarbeiter tüchtiger Polisseur beider, der in allen Arbeiten der Handwerkslehre durchaus bewandert ist. Friedrich Schulz, Inh.: A. & C. à Braßard, Halle, Poststraße 100 (verlängerte Deffauer Straße).

Buchhalter

evtl. auch als Bruchmeister für sämtliche Branchen Buchführung, Schreibmaschine und stenographie. Bisher Betriebsleiter, vertrittungsweise als Bruchmeister tätig in der Schottler u. Pfaffenbergsche. Angebote an Heinrich Kiesel in Havelberg bei Weißburg.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden von diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik einzuhandeln werden.)
In Rauban am 17. September der Schottermerksarbeiter Hermann Steinert, 64 Jahre alt, Lungenentzündung.
In Vilgramsreuth am 25. September der Granitsteinmeh Johann Pohrer, 56 Jahre alt, Lungenleiden.
In Chemnitz am 26. September der frühere Steinbruchbesitzer (18 Jahre) und jetzige Steinmeh Wilhelm Diege, 80 Jahre alt, Altersschwäche.
In Osnabrück am 27. Sept. der Hilfsarbeiter Wilh. Treutmann, 42 Jahre alt, Lungenentzündung.
In Freudentein am 29. September der Steinbrecher Johann Kifferle, 62 Jahre alt, Herz- und Nierenleiden.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Windler, beide in Leipzig.
Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.